



Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann Niederösterreich

Kreuzungen zwischen Straßen und Eisenbahnen sind besonders neuralgische Punkte auf Niederösterreichs Straßen. Das Land NÖ investiert daher jährlich beträchtliche finanzielle Mittel für bauliche Maßnahmen (Unterführungen und Sicherungsanlagen) an diesen Eisenbahnkreuzungen. Ein weiterer zentraler Punkt zur Unfallverhütung an Eisenbahnkreuzungen ist die Information und Bewusstseinsbildung der Fahrzeuglenker.

Ich möchte daher dem ÖAMTC für das Engagement bei der Erstellung dieses Folders sehr herzlich danken.



Dr. Robert Menzl
Landesclubdirektor für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Dem ÖAMTC ist es ein zentrales Anliegen, die Verkehrssicherheit ständig zu verbessern. Aufgrund jüngster tragischer Unfälle an Bahnübergängen möchten wir mit diesem Folder das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer schärfen sowie auf besonders wichtige Verhaltensregeln beim Queren von Eisenbahnkreuzungen aufmerksam machen. Der Club sieht aber auch eine wichtige Aufgabe und eine diesbezügliche Chance zur Senkung des Unfallrisikos darin, schlecht gesicherte Bahnübergänge aufzurüsten und sicherheitstechnisch zu verbessern. Aber diese Maßnahmen können nur wirken, wenn die wichtigsten Voraussetzungen für die individuelle Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, nämlich höchste Vorsicht und größte Aufmerksamkeit, erfüllt werden.

G 00744_07 | ÖAMTC ZVR 730335 108

Verhalten bei Signalstörungen oder beschädigten Verkehrszeichen

Leider ist auch kein technisches Sicherungsmittel zu 100 % vor Störungen gefeit. Ein offener Schranken oder „schwarzes“ Licht bedeutet nicht, dass man „blind“ die Eisenbahnkreuzung überfahren kann. Vergewissern Sie sich daher immer, dass sich tatsächlich kein Schienenfahrzeug nähert!

Bei Störung bitte unbedingt:

- **Informieren Sie die Polizei**
- **Warnen Sie andere Verkehrsteilnehmer**, z.B. mit Alarmblinkanlage, Pannendreieck, Warnweste
- **Entfernen Sie sich selbst und das Fahrzeug** aus dem Gefahrenbereich.

Wichtige Telefonnummern:

Rettung & Notarztubschauber	144
Polizei	133
Feuerwehr	122
ÖAMTC Nothilfe bei Panne und Unfall	120
Internationale Nothilfe	112

Rechtliche Informationen und Beratung

Sie wollen mehr wissen über Details der Vorschriften sowie über Strafen und Vormerkungen im Führerscheinregister:

Wenden Sie sich an die Rechtsberatung des ÖAMTC:

1010 Wien, Schuberttring 1-3

Tel. (01) 711 99 1530

Im Notfall auch rund um die Uhr unter (01) 25 120 00

Gegen telefonische Anmeldung auch an den niederösterreichischen ÖAMTC-Stützpunkten: St. Pölten, Amstetten, Zwettl, Wr. Neustadt, Krems und Baden
Weiter Infos auch unter www.oeamtc.at/recht



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

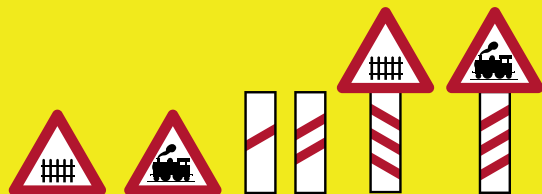


Wichtige Verhaltensregeln beim Queren von Eisenbahnkreuzungen.

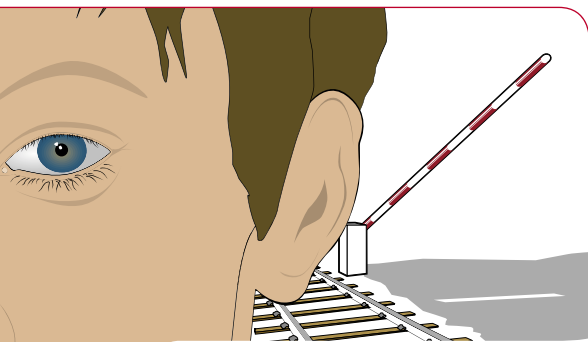


Das richtige Verhalten bei der Eisenbahnkreuzung

Annäherung an die Eisenbahnkreuzung



- Seien Sie ab den oben dargestellten Verkehrszeichen **besonders aufmerksam**.
- **Reduzieren Sie die Geschwindigkeit** – der Zug kann auf keinen Fall rechtzeitig anhalten – er hat einen vielfachen Bremsweg.
- Beachten Sie das **Überholverbot** 80 m vor, auf und unmittelbar nach dem Bahnübergang.
- Beachten Sie unbedingt die **Geschwindigkeitsbeschränkungen** vor Eisenbahnkreuzungen.
- Schalten Sie das **Radio leise**.
- Achten Sie auf **Pfeifsignale**.



Beachten Sie, dass auch auf mit Lichtzeichen geregelten und beschränkten Bahnübergängen das Schauen und Hören besonders wichtig ist!

Unmittelbar an der Eisenbahnkreuzung



- **Passen Sie das Tempo den Sichtverhältnissen an**, auch wenn Schranken geöffnet sind oder kein Lichtsignal leuchtet.
- Wo Sie das Schild „**Pfeifsignal**“ sehen, ist keine ausreichende Sicht auf den herannahenden Zug gegeben. Daher ist hier **aufmerksames Horchen besonders wichtig**.
- Horchen Sie auch dort genau, wo die **freie Sicht** durch Rauch, Niederschlag oder Hindernisse **beeinträchtigt ist**.
- Beachten Sie im Bereich der **Eisenbahnkreuzung das absolute Halte- und Parkverbot** sowie weitere beschilderte Verkehrsbeschränkungen.
- Bei einer „**Stop**“-Tafel halten Sie an der **Haltelinie** oder drei Meter von der ersten Schiene entfernt an.
- Wenn Sie einen Zug wahrnehmen, versuchen Sie **nie** noch schnell (auch nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad) den Bahnübergang zu queren.
- Bei **rotem Licht**, sich schließenden oder geschlossenen **Schranken** (auch Halbschranken) oder läutender **Glocke** (manchmal auch rotierendem „Löffelrad“) dürfen Sie **niemals weiter fahren**.
- Das **gelbe Licht** bedeutet ebenfalls „**Halt**“. Sie dürfen nur weiter fahren, wenn ein sicheres Anhalten nicht mehr möglich ist.
- **Warten Sie** das vollständige Öffnen der Schranken bzw. das Ende aller optischen oder akustischen Signale ab.



- **Vergewissern Sie sich**, dass sich aus keiner Richtung ein Schienenfahrzeug nähert.
- Befahren Sie – vor allem bei Kolonnenverkehr – den Bahnübergang nur, wenn sie ihn **ohne Anhalten vollständig überqueren** können.
- Nach der Vorbeifahrt eines Schienenfahrzeuges **vergewissern Sie sich**, dass kein weiteres nachfolgt oder sich aus der Gegenrichtung nähert.

In Notsituationen – keine Panik!

- Wenn der **Motor abgestorben** ist, versuchen Sie, wenn dies technisch möglich ist, das Auto mit dem Startermotor aus dem Bereich der Geleise zu fahren.
- Wenn Sie **zwischen Schranken** „eingesperrt“ sind, können Sie **gegen den Schranken fahren** – er gibt nach!
- Wenn keine Möglichkeit besteht, das Fahrzeug wegzubringen, **verlassen Sie sofort mit allen Insassen das Fahrzeug und den Bereich der Geleise**.
- Wenn dies möglich ist, **laufen Sie neben den Gleisanlagen dem Zug entgegen** oder rufen Sie zumindest die Polizei unter der **Notrufnummer 133**.